

Satzungsänderungsanträge A. und B. zum LPT am 23./24. Februar 2013 in Köln

A.)

Der Landesparteitag möge folgende Satzungsänderung beschließen:

zu § 10.4 - letzter Satz wie folgt streichen und ersetzen:  
~~Bei hoher Dringlichkeit kann die Ladungsfrist drei Tage betragen.~~

**Antragstext:**

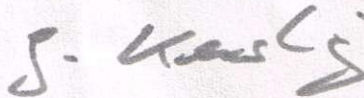
Bei einer vorgezogenen Wahl des Landtags sowie des Bundestags kann der Landesvorstand die Ladungsfrist auf drei Tage verkürzen, wenn durch den Termin der Neuwahl hohe Dringlichkeit besteht. Dasselbe gilt bei vorgezogenen Kommunalwahlen.“

**Begründung:**

Die Einladungsfrist von drei Tagen sollte nur in der einen Möglichkeit einer vorgezogenen Landtagswahl bestehen, weil es sonst keine so hohe Dringlichkeit geben wird, die diese kurze Frist rechtfertigt.

Außerdem ist die Frist für einen außerordentlichen LPT bereits beim Landesparteitag im Juni 2012 von zwei auf eine Woche verkürzt worden.

Beschlossen bei der E.-Mail.-Abstimmung des Landesvorstands am 06./07.11.2012 mit 6:0:0 Stimmen (Ja:Nein:Enthaltung).



Münster, 07.12.12

\_\_\_\_\_  
Gerd Kersting, ÖDP-Landesvorsitzender

B.)

Der Landesparteitag möge folgende Satzungsänderung beschließen:

zu § 16.2 Absatz 1

Folgende Satz streichen und ersetzen:

~~Der Landeshauptausschuss wählt für 2 Jahre die dem Landesverband zustehenden Delegierten für den Bundeshauptausschuss.“~~

**Antragstext:**

Die dem Landesverband zustehenden Delegierten für den Bundeshauptausschuss werden vom Landeshauptausschuss - falls ein solcher nicht besteht, vom Landesparteitag - für zwei Jahre gewählt.

**Begründung:**

So lange im Landesverband ÖDP NRW das Gremium eines Hauptausschusses nicht gewählt wurde, sollte das übergeordnete Gremium - der Landesparteitag - diese Aufgabe übernehmen.

Beschlossen bei der E.-Mail.-Abstimmung des Landesvorstands am 06./07.11.2012 mit 6:0:0 Stimmen (Ja:Nein:Enthaltung).



Münster, 07.12.12

\_\_\_\_\_  
Gerd Kersting, ÖDP-Landesvorsitzender